

Kämmerei

Datum: 2009-05-04

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5077/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2009
Hauptausschuss	16.06.2009
Finanzausschuss	15.06.2009

Titel:

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle
Siehe Anlage

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

1. Mehrausgaben Verbrauchsmittel für Straßenreinigung/Winterdienst

Durch den langanhaltenden Winter 2008/2009 sind die Materialien für den Winterdienstesinsatz wie Streusand, Splitt und Auftausalz völlig aufgebraucht. Dass heißt, das Lager ist leer und der Planansatz 2009 in Höhe von 21.000 € ist bereits 18.980,70 € ausgeschöpft.

Zur Absicherung des Winterdienstes 2008/2009 müssen die Materialien wieder für den Winterdienst bereitgestellt werden. Dazu sind 38.200 € erforderlich, die aus der Sonderrücklage zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Jahresrechnung 2008 konnten 26.103,62 € der Sonderrücklage zugeführt werden, so dass am Ende des Haushaltsjahres 2008 ein Betrag von 63.326,60 € zu Buche steht.

Zwischenzeitlich mussten für die Unterhaltung der Wintertechnik (HHST 67500.55100) 6.600 € und für die erhöhten Deponiekosten (67500.58900) 9.000 € aus der Sonderrücklage entnommen werden.

Entwicklung der Sonderücklage 2009

Anfangsbestand 01.01.2009	63.326,60 €
Entnahme für HHST 67500.55100	6.600,00 €
Entnahme für HHST 67500.58900	9.000,00 €
Entnahme gemäß diesem Beschluss	38.200,00 €

Stand nach überplanmäßiger Entnahme	9.526,60 €
--	------------

Anlagen:

1. Mehrausgaben Verbrauchsmittel für Straßenreinigung/Winterdienst

76500.57000	Straßenreinigung	Verbrauchsmittel	+ 38.200,00 €
91100.31006	Entnahme Sonderrücklage	Entnahme	+ 38.200,00 €
91100.90006	Sonderrücklage	Zuführung zum VwH	+ 38.200,00 €
67500.28006	Straßenreinigung	Zuführung vom VmH aus Sonderrücklage	+ 38.200,00 €